

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : PC® 11

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung(en) : Klebstoffe -  
berufsmäßige Verwendung

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCE-Pittsburgh Corning Europe  
Albertkade 1  
3980 -TESSENDERLO, BELGIUM  
Tel.+32 (0)13 661 721  
Fax:+32 (0)13 667 854  
Email-Adresse:safetydepartment@pce.be  
Website:www.foamglas.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
AUSTRIA	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringergürtel 18-20 1090Vienna	+43 1 406 43 43
BELGIE/BELGIQUE	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120Brussels	+32 70 245 245
CROATIA	Poisons Control Centre Institute of Medical Research & Occupational Health	Ksaverska Cesta 2 P.O. Box 291 HR-10000Zagreb	+385 1 234 8342
DENMARK	Poison Information Centre Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
GERMANY	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn	Adenauerallee 119 53113Bonn	+49 228 287 3211
ROMANIA	TOXAPEL Emergency Clinical Hospital for Children "Grigore Alexandrescu"	Boulevardul Iancu de Hunedoara 30-32 Bucharest	+40 2121 06282 +40 2121 06183
SWITZERLAND	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028Zurich	+41 44 251 51 51

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Gemisch: CLP-Klassifizierung nicht beantragt

**2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**

Einstufung : Das Gemisch ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.  
R10

Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**2.2. Kennzeichnungselemente****2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

Gemisch: CLP-Klassifizierung nicht beantragt

**2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**

R-Sätze : R10 - Entzündlich.  
S-Sätze : S35 - Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
S51 - Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen : Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
Keine Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

**3.2. Gemische**

Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
N-Butylacetat	(CAS-Nr.) 123-86-4 (EG-Nr.) 204-658-1 (Index-Nr.) 607-025-00-1	< 14	R10 R66 R67
Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
N-Butylacetat	(CAS-Nr.) 123-86-4 (EG-Nr.) 204-658-1 (Index-Nr.) 607-025-00-1	< 14	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336

Den vollen Wortlaut der hier genannten H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Ruhig halten.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.  
Mit viel Wasser und Seife waschen.  
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Zusätzliche Hinweise : Viel Wasser trinken.  
Mund ausspülen.  
Ruhig halten.  
Sofort Arzt hinzuziehen.  
: Ersthelfer muss sich selbst schützen.  
Siehe auch Abschnitt 8 .  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Symptomatische Behandlung.  
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Einatmen : Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Effekten führen wie: Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

Hautkontakt : Kann reizend sein. Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen: Rötung.

Augenkontakt : Kann Augenreizungen verursachen.

Verschlucken : Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen. Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen: Unterleibsschmerzen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO<sub>2</sub>, Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Brandgefahr : Entzündlich

Spezifische Gefahren : Personen in Sicherheit bringen. Mögliche Zersetzungsprodukte sind: CO<sub>x</sub>, Rauch . Unter Wärmeeinfluss kann in dicht verschlossenen Behältern der Druck ansteigen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Hinweise für die Brandbekämpfung : Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes : Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist.

Hinweis für das Notdienstpersonal : Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Verschüttete Mengen aufnehmen. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe auch Abschnitt 13. Siehe auch Abschnitt 8.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Handhabung : Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe auch Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerung : Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Alle Zündquellen entfernen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Verpackungsmaterial : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwert(e) :

<b>N-Butylacetat (123-86-4)</b>		
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	480 mg/m <sup>3</sup> (all isomers except tert-Butyl acetate)
Österreich	MAK (ppm)	100 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm (all isomers except tert-Butyl acetate)
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	723 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	150 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	964 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	200 ppm
Bulgarien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	710,0 mg/m <sup>3</sup>
Bulgarien	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	950,0 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	940 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VLE (ppm)	200 ppm
Frankreich	VME (mg/m <sup>3</sup> )	710 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VME (ppm)	150 ppm
Griechenland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	710 mg/m <sup>3</sup>
Griechenland	OEL TWA (ppm)	150 ppm
Griechenland	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	950 mg/m <sup>3</sup>
Griechenland	OEL STEL (ppm)	200 ppm
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	150 ppm
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	200 ppm
Lettland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	200 mg/m <sup>3</sup>
Spanien	VLA-ED (mg/m <sup>3</sup> )	724 mg/m <sup>3</sup>
Spanien	VLA-ED (ppm)	150 ppm
Spanien	VLA-EC (mg/m <sup>3</sup> )	965 mg/m <sup>3</sup>
Spanien	VLA-EC (ppm)	200 ppm
Schweiz	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	960 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	VLE (ppm)	200 ppm
Schweiz	VME (mg/m <sup>3</sup> )	480 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	VME (ppm)	100 ppm
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m <sup>3</sup> )	950 mg/m <sup>3</sup>
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m <sup>3</sup> )	710 mg/m <sup>3</sup>
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (ppm)	150 ppm
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m <sup>3</sup> )	720 mg/m <sup>3</sup>
Finnland	HTP-arvo (8h) (ppm)	150 ppm
Finnland	HTP-arvo (15 min)	960 mg/m <sup>3</sup>
Finnland	HTP-arvo (15 min) (ppm)	200 ppm
Ungarn	AK-érték	950 mg/m <sup>3</sup>
Ungarn	CK-érték	950 mg/m <sup>3</sup>
Rumänien	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	950 mg/m <sup>3</sup>
Rumänien	OEL STEL (ppm)	200 ppm
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m <sup>3</sup> )	480 mg/m <sup>3</sup>

<b>N-Butylacetat (123-86-4)</b>		
Slowakei	NPHV (priemerná) (ppm)	100 ppm
Slowakei	NPHV (Hraničná) (mg/m <sup>3</sup> )	700 mg/m <sup>3</sup>
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m <sup>3</sup> )	500 mg/m <sup>3</sup>
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (ppm)	100 ppm
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m <sup>3</sup> )	700 mg/m <sup>3</sup>
Schweden	kortidsvärde (KTV) (ppm)	150 ppm

Empfohlene Überwachungsmethoden : Messung der Konzentration in der Luft  
Die individuelle Exposition überwachen und messen

## **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Atemschutzgerät mit Vollmaske (EN136),  
Atemschutzgerät mit Halbmaske (EN140),  
Empfohlener Filtertyp: A (EN141).
- Handschutz : Handschuhe : Nitrilkautschuk
- Augenschutz : Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen: Schutzbrille,  
Gesichtsschutzschild .
- Haut- und Körperschutz : Schutzanzüge, Schürze und Stiefel empfohlen
- Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.  
Zweckbestimmte Ausrüstung verwenden.
- Technische Schutzmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.  
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.  
Organisatorische Maßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von  
Freisetzung, Dispersion und Exposition .  
Siehe auch Abschnitt 7 .  
Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe  
beim Arbeitsplatz befinden.  
Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese  
könnten organische Dämpfe entzünden).  
Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen  
lassen.  
Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Erscheinungsbild : Paste
- Farbe : schwarz
- Geruch : charakteristisch
- Flammpunkt : > 37 °C
- Dichte : 1,22 kg/l
- Explosive Eigenschaften : nicht anwendbar
- Brandfördernde Eigenschaften : nicht anwendbar

### **9.2. Sonstige Angaben**

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe auch Abschnitt 10.5

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Informationen verfügbar

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken. Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel . Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: CO<sub>x</sub>, Rauch .

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

<b>N-Butylacetat (123-86-4)</b>	
LD50/oral/Ratte	10768 mg/kg (OECD 423)
LD50/dermal/Kaninchen	> 17600 mg/kg (OECD 402)
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	23,4 mg/l (OECD 403; In Vivo; Aerosol)
LC50/inhalativ/4Std./Ratte (ppm)	390 ppm (Exposure time: 4 h)

Reizwirkung : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Ätzwirkung : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Sensibilisierung : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Karzinogenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Mutagenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

### Weitere Angaben

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Siehe Abschnitt 4.2.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

---

### 12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

<b>Inhaltsstoff</b>	: <b>N-Butylacetat (123-86-4)</b>
LC50/96Std./Fisch	: 17 - 19 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])
EC50/48Std./Daphnia	: 72,8 mg/l (Exposure time: 24 h - Species: Daphnia magna)
EC50 andere Wasserorganismen 1	: 674,7 mg/l (Exposure time: 72 h - Species: Desmodesmus subspicatus)
LC50 Fische 2	: 100 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Lepomis macrochirus [static])
IC50/72Std./Alge	: 674,7 mg/l (Scenedesmus subspicatus)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB : Keine Informationen verfügbar.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben : Keine Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

---

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten	: Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Verunreinigte Verpackungen	: Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.
Sonstige ökologische Hinweise	: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV	: Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 08 04 09* - waste adhesives and sealants containing organic solvents or other dangerous substances

---



**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften**

Gebrauchsbeschränkungen : nicht anwendbar

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG. : nicht anwendbar

**15.1.2. Nationale Vorschriften**

DE: WGK : 1

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht erforderlich

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3  
STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3  
H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
R10 : Entzündlich.  
R66 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R67 : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung : European Chemicals Bureau. Supplier SDS (Mul21/10/2011v1.0).

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: : 1,2,3,4,5,6,7,8,9,11,10,12,13,14,15,16

Abkürzungen und Akronyme : ADN = Accord Européen relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par voie de Navigation du Rhin  
ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)  
CLP = Classification, Labelling and Packaging according to Regulation 1272/2008/EC (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung 1272/2008/EG)  
IATA = International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)  
IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)  
LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit (untere Explosionsgrenze)  
UEL = Upper Explosion Limit/Upper Explosive Limit (obere Explosionsgrenze)  
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS** Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.